

Danzig, die Hanse und das Völkerrecht

Gleich nach der Wende 1990 bemühte man sich, entlang der Ostsee die Hanseregion wieder aufleben zu lassen. Es sollte eine Verbindung zwischen den alten Hansestädten entlang der Ostseeküste, den freien Städten des Westens und den Städten in den ehemals sozialistischen Staaten, geschaffen werden.

I. Hanse

1. Begriff

Es handelt sich bei der Hanse um einen im Hochmittelalter entstandenen Zusammenschluß deutscher Kaufleute im Ausland, die schließlich in einen Städtebund mündete. Dieser Städtebund hatte die Aufgabe, die Handelsinteressen der Gemeinschaft zu vertreten und seinen Mitgliedern Schutz zu bieten. Die Entstehung der Hanse wurde durch die wachsende Anzahl freier Städte und die Entstehung von Zünften, das Fehlen einer starken Zentralgewalt im Heiligen Römischen Reich, das Fortschreiten der deutschen Ostkolonisation sowie die Ausweitung des norddeutschen Handels, aber auch durch die Zunahme von Piraterie und Straßenraub entlang der Haupthandelsrouten gefördert.

Auf ihrem Höhepunkt war die Hanse nicht nur eine bedeutende Wirtschaftsmacht in Europa. Sie war gleichzeitig auch ein wichtiger politischer Faktor.

2. Geschichte

Die Ursprünge der Hanse gehen auf das 12. Jahrhundert zurück. Deutsche Kaufleute erhielten in verschiedenen Handelsorten im Ausland bestimmte Handelsprivilegien.¹ Seit Ende des 11. Jahrhunderts entwickelte sich von Rußland und Schweden aus entlang der Ostseeküste ein Handel mit Pelzen, Häuten, Bernstein, Holz und Pech nach den Niederlanden.

Lübeck sollte das wichtigste Zentrum der Hanse werden. Bereits 1159 wurde Lübeck von Heinrich dem Löwen und westfälischen sowie niedersächsischen Kaufleuten neu gegründet. Die Stadt wurde 1226 vom Kaiser Friedrich II. zur freien Reichstadt erhoben und entwickelte sich zu einem beherrschenden Handelsplatz. Handelsstützpunkte entstanden in Brügge, auf Gotland, in London, Bergen und Nowgorod. Im Jahre 1241 schlossen die Handel führenden

¹ Das erste derartige Privileg wurde 1157 in London Kaufleuten aus Köln erteilt. 1161 hielten deutsche Kaufleute auch in Visby auf der Ostseeinsel Gotland Handelsprivilegien. Der Zusammenschluß der Gotlandfahrer war die erste Vorstufe der Hanse, die auch bedingt durch die Städtegründungen im Rahmen der Ostkolonisation sich zunächst auf den Ostseeraum konzentrierte. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts kam ein Handelsvertrag mit Nowgorod zustande. Auf dieser Grundlage entstand dort der „Petershof“.

Städte einen Vertrag zur gegenseitigen Sicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Dies war die Geburtsstunde der deutschen Hanse. Die Ohnmacht des Reiches förderte diesen Schritt.

Angezogen vom zunehmenden Einfluß und Wohlstand Lübecks und auch Hamburgs schlossen sich weitere norddeutsche Städte wie Bremen und Danzig sowie sonstige Handelsvereinigungen deutscher Städte dem Bund an. Eine dieser Vereinigungen umfaßte westfälische und rheinische Städte, eine andere Vereinigung sächsische und brandenburgische Städte, eine dritte preußische und pommersche Städte. Erst im Jahre 1356 schlossen sich auf dem ersten Hansetag in Lübeck die einzelnen Hansens offiziell zu einem förmlichen Bund zusammen (Bund „van der düdeschen hanse“). Auf dem im Jahre 1358 stattfindenden Hansetag wandelte man die Kaufmannshanse in eine Städtehanse um („steden van der düdeschen hanse“). Bald setzte sich die Hanse in ihrem Kern aus über 58 Städten zusammen. Insgesamt gehörten dem Bund der Hanse zu verschiedenen Zeiten etwa 180 bis 200 Städte an, in ihrer Blütezeit waren es mehr als 100 Städte, darunter auch viele Binnenstädte wie Magdeburg, Breslau und Krakau. Die einzigen nicht städtischen Mitglieder der Hanse waren der Deutsche Orden und die Bauernrepublik Dithmarschen.

Die Hafenstädte von Amsterdam bis Reval beherrschten den Handel im Norden Europas bis weit nach Russland hinein. In den Städten Brügge, später Antwerpen, London, Bergen und Nowgorod hatten sie ihre Kontore.

Die Hanse stellte aber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Macht dar, die sie natürlich ausnutzte. Die erste bedeutende politische Aktion der Hanse erfolgte 1367, als sie sich mit anderen Städten sowie Schweden, Mecklenburg und Holstein zu einem förmlichen Kriegsbündnis gegen Dänemark zusammenschloß. Dänemark hatte nämlich 1360 mit dem dänischen König Waldemar IV. Gotland erobert und die Privilegien dort eingeschränkt. Daraufhin schlossen sich fast alle Städte von Amsterdam bis Danzig und Elbing zur Kölner Konföderation zusammen und eroberten Kopenhagen, Schonen und Hälsingborg. Im Frieden von Stralsund 1370 mußte Dänemark der Hanse wieder ihre Privilegien garantieren² und für 15 Jahre die Sundschlösser samt Zolleinnahmen übereignen. Mit diesem Sieg über Dänemark stand die Hanse auf dem Höhepunkt ihrer politischen Macht. Der Frieden führte zu einer anderthalb Jahrhunderte dauernden Blütezeit der Hanse. Der Einfluß der Hanse erstreckte sich nun bis weit in das Binnenland hinein. Ihren Höhepunkt erreichte die Hanse gegen Ende des 14. Jahrhunderts. So wurden neue Handels- und Kulturzentren in Nordosteuropa errichtet, die

² Die Nachfolge des Dänenkönigs konnte von nun an nur mit hansischer Zustimmung angetreten werden. Noch 1523 sprach Lübeck dem ersten einheimischen Herrscher Schwedens, Gustaf Wasa, die Königskrone zu und erwarb dafür das Recht zum ausschließlichen Handel mit Schweden.

zur Entwicklung von Landwirtschaft, Handwerk und Kunst beitrugen. Ein einheitliches Maß und Gewichtssystem wurde eingeführt, Kanäle und Straße gebaut.

Die Freibeuter der Nord- und Ostsee, zumeist Vitalienbrüder genannt, betrieben insbesondere gegen Ende des 14. Jahrhunderts einen Kaperkrieg. Die Vitalienbrüder waren ursprünglich Helfer des Schwedenkönigs Albrecht, den sie mit Lebensmitteln (Vitalien) in dem von der Königin Margarethe, Tochter des Dänenkönigs Waldemar Atterdag, 1389 bis 1392 belagerten Stockholm versorgten. Danach entwickelten sie sich zu den berühmten Freibeutern und Seeräubern, die auf eigene Faust den Kaperkrieg fortsetzten. Dagegen mußten sich die Hansestädte bewaffnet zur Wehr setzen und in der entscheidenden Seeschlacht bei Helgoland konnten die Führer der Freibeuter, Klaus Störtebecker und Godeke Michels, gefangen genommen werden. Im Jahr 1402 wurden sie in Hamburg hingerichtet.³

3. Organe

Die Führung der Hansepolitik lag beim Rat der Stadt Lübeck. Die Hanse war letztlich ein lockerer Städteverband, ohne im Besitz einer Verfassung zu sein.

Wichtigstes Organ der Hanse waren die Hansetage, die Hauptversammlungen der Mitglieder der Hanse. Da es allerdings der Hanse niemals gelang, eine zentralisierte effektive Organisationsstruktur aufzubauen, kam es zu regionalen Interessenkonflikten, die zum Zusammenbruch der Hanse führten.

4. Auflösung

Der Auflösungsprozeß begann gegen Ende des 15. Jahrhunderts und wurde durch die Entdeckung Amerikas und neuer Handelsrouten nach Indien und damit der Verlagerung des Handels sowie durch die Expansion der niederländischen und englischen Seemacht beschleunigt. Die Entdeckung der neuen Welt leitete den Niedergang der Hanse ein. Im Jahre 1630 bestand die Hanse nur noch aus Lübeck, Bremen und Hamburg. Sie existierte in dieser Form noch 39 Jahre lang. Im Jahr 1669 fand der letzte Hansetag statt, auf dem nur noch sechs Städte vertreten waren.⁴

Ihre politische Unabhängigkeit und die Bezeichnung Hansestadt behielten die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck in Deutschland bis zum Ende der Weimarer Republik 1933. Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 wurden Bremen und Hamburg wieder

³ Epp, Waldemar, Danzig. Schicksal einer Stadt, 1983, S. 56 f.

⁴ Vgl. Böttcher, Hans Viktor, Die Freie Stadt Danzig. Wege und Umwege in die Europäische Zukunft, 3. Aufl., 1999, S. 34; ferner Hewelt, Werner, Danzig. Ein Europäisches Kulturdenkmal, 1988, S. 31 ff.

autonome Stadtstaaten. Sie führen ebenso wie Lübeck und Rostock die alte Bezeichnung Hansestadt.

II. Danzig und die Hanse

Danzig, die bedeutende Handels- und Seefahrerstadt, war seit dem Ende des 13. Jahrhunderts an den Geschäften der Hanse beteiligt. Aus den frühen Handelsbeziehungen Danzigs zu Lübeck stammt auch die älteste Originalurkunde mit dem Danziger Siegel. Es zeigt die typische hochbordige Hansekogge.

Beim ersten hansischen Städtetag waren die preußischen Städte noch nicht durch Danzig vertreten. Erst 1361 schickte Danzig den Ratmann Gottschalk Nase zum Hansetag nach Greifswald. Zwischen 1356 und 1376 hatte Danzig fünfmal seine Abgesandten zu hansischen Versammlungen beordert. Ab 1377 ist es dann bei jedem Hansetag vertreten.⁵

Innerhalb der Hanse schlossen sich bestimmte Gruppen von Städten zu sogenannten Quartieren zusammen, so die preußischen Städte Thorn, Kulm, Elbing, Braunsberg, Königsberg und Danzig. Die führende Stadt einer solchen Gruppe wurde als „Vorort“ bezeichnet. Danzig war ein solcher Vorort des preußischen Quartiers. Der letzte Quartiertag fand 1604 statt.⁶ Der von Kölner Kaufleuten gegründete Stalhof (abgeleitet von dem mittelniederdeutschen Wort Stal = Tuch) in London erhielt für die Söhne der Danziger Patrizier seine besondere Bedeutung, um Danzigs enge Handelsverbindung zu England zu pflegen und auszubauen.⁷

Als Visby auf Gotland in die Hände der Dänen gefallen war, ging ein Teil des Handels an Danzig über. Am Krieg der Hanse gegen Dänemark beteiligte sich Danzig mit fünf Koggen und fünfhundert Bewaffneten neben der Last eines ansehnlichen Kriegskostenbeitrags. Beim Stralsunder Friedensschluß war Danzig unter den 37 siegreichen Hansestädten. Sein Vertreter war Nikolaus Godesknecht.⁸ Nach Beendigung des Krieges mit Dänemark erreichte Danzig die Vormachtstellung im Preußischen Quartier der Hanse, während Lübeck in Anspruch nahm, die erste Stadt im Wendischen Quartier zu sein.⁹

Von besonderer Bedeutung war der Erwerb einer Niederlassung auf Falsterboo, an der Südküste Schwedens; die Verwaltung dieses Handelskontors lag ab 1436 in Händen der Danziger

⁵ Ruhнау, Rüdiger, Danzig. Geschichte einer deutschen Stadt, 1971, S. 28.

⁶ Ruhнау, S. 28.

⁷ Das Gleiche kann man auch von Petershof in Nowgorod sagen, an dem bis zu seiner Schließung die Lübecker Kaufleute führend waren.

⁸ Ruhнау, S. 28.

⁹ Vgl. Epp, S. 55.

und brachte reiche Einnahmen. Die Schonenfahrer waren in Danzig organisiert, in der Johankirche besaßen sie einen Altar.¹⁰

Im Jahre 1468 kam es zu einem Zerwürfnis zwischen der Hanse und England. Anlaß hierfür war die Beschlagnahme von mehreren englischen Schiffen durch Danziger Seeleute, die im Dienst des Dänenkönigs standen. In England sah man die Verantwortung dafür bei der Stadt Danzig und damit bei der Hanse. Der Stalhof in London wurde geschlossen, unter den gefangengesetzten Hanseaten befanden sich auch Danziger. Danzig beschloß als Gegenmaßnahme das Einfuhrverbot englischer Tuchwaren, und gleich darauf begann der Seekrieg der Hanse gegen England. 1474 schloß die Hanse mit England Frieden. Danzig erkannte den Friedensschluss zwei Jahre mit der Bemerkung an, daß die Engländer auch weiterhin keine größeren Rechte genießen sollten als andere nicht preußische Kaufleute.

Nach dem englischen Krieg blühte der Handel wieder auf. Im Jahr 1476 liefen 634 Schiffe in den Danziger Hafen ein, 1490 waren es sogar 720. Allein zwei Drittel des Warenverkehrs wickelte man mit anderen Ostseehäfen ab. Die Stadt entfaltete sich in jenen Jahren zu einem der ersten Handelshäfen Europas. Haupteinfuhr an Gütern waren Tuche aus England und den Niederlanden, Heringe aus Schonen, schwedisches Eisen sowie Wein, Öl, Obst, Felle und Wachs. In der Ausfuhr rangierten Holz und Getreide an erster Stelle, dann Teer, Flachs und Hanf.¹¹

Die zunehmende Bedeutung der alten Hansestadt machte sich nicht nur in einem verstärkten Ausbau der Befestigungsanlagen bemerkbar, sondern auch in repräsentativen Profanbauten. Der Artushof, eine gewaltige gotische Prachthalle, in der die jungen Patrizier (Junker, daher auch Junkerhof genannt) ihre Versammlungen und festlichen Gelage hielten, gehört noch heute zu den schönsten Gebäuden der Stadt. Seinen Namen erhielt der Profanbau nach der Tafelrunde des sagenhaften Königs Artus. Er wurde nach dem Brand von 1476 neu aufgebaut. Der neue Hof war zur Brotbänkengasse hin erweitert, die Fassade mit ihren drei hohen Spitzbogenfenstern erhielt im 17. Jahrhundert barocken Schmuck. Im neuen Artushof entwickelten sich bald verschiedene gesellschaftliche und gesellige Zirkel, „Banken“ genannt, wie sie überall in deutschen Städten entstanden. Am längsten hielten sich die St. Reinholds-Bank, die St. Christophorus-Bank (ehemals Lübische Bank), die Heilige Drei-Könige-Bank und die Marienbürger-Bank. Diese vier Banken existieren heute als Traditionsbanken in Lübeck. Die Banken stifteten Altäre oder Kapellen und Kirchen, in denen Messen für verstorbene Mitglieder gelesen werden konnten.

¹⁰ Vgl. auch Epp, S. 55.

¹¹ So Ruhnau, S. 29.

Die Mitgliedschaft Danzigs in der Hanse hatte für Danzig eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Allerdings begann Danzigs Aufstieg zur größten Handelsmetropole an der Ostsee erst, als der Stern der Hanse bereits im Verglühen war, nämlich im 16. Jahrhundert.

III. Beitrag der Hanse zum Völkerrecht

1. Teilnehmer am internationalen Leben

Die großen städtischen Handelsbündnisse bildeten seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts eine jener zahlreichen Querverbindungen, die sich in dem Gewebe der mittelalterlichen Völkerrechtsgemeinschaft überkreuzen. Als selbstständige Völkerrechtssubjekte mit eigener Vertragsschließungsgewalt auftretend, haben diese Städtebünde in ihrer großen Zeit mit eigenen Heeren und eigenen Flotten Krieg geführt und mit fremden Fürsten Bündnis- und Friedensverträge geschlossen. Deutlich ist, dass die Vertreter der Hanse mit fremden Herrschern immer wie von Macht zu Macht verhandelten und nicht wie Kaufleute mit Behörden. So wie die Hanse handelte, sagte Robert Ward, können nur legitime Staatsgewalten handeln.¹² Die flämische Hanse zu Brügge (1252), der rheinische Städtebund (1254) und der schwäbische Städtebund (1376) sind in diesem Zusammenhang zu nennen, aber vor allem die deutsche Hanse (1358), deren Friedenskoggen nicht nur die gefürchteten Seeräuber der Ostsee, die Vitalienbrüder besiegten, sondern auch gegen Waldemar Atterdag, den König von Dänemark, erfolgreich Krieg führten und ihn zum Frieden von Stralsund zwangen.¹³ In den Hanserezessen, den Beschlüssen der Hansetage, wurden umfassende Regeln für Handel und Schifffahrt aufgestellt, die auch für das maritime Völkerrecht von Bedeutung waren.

Da die deutsche Hanse in einer Zeit, in der der Begriff des Staates immer mehr zu einem Grundbegriff des Völkerrechts wurde, eine völkerrechtliche Rolle spielte, ohne selbst Staat zu sein, bildete sie ein wichtiges Verbindungsglied zwischen dem alten, mittelalterlichen und dem modernen Völkerrechtsdenken. Dieses ist durch sie um den Begriff des Staatenbundes bereichert worden, wie er noch heute verstanden wird: Er trägt Züge des alten niederdeutschen Städtebundes, gekennzeichnet durch eine strikte Durchführung des Genossenschaftsgedankens, der einer bloß formalen Gleichberechtigung ebenso wie einem schematischen Mehrheitsprinzip abgeneigt ist.

¹² Ward, Robert, *An Enquiry into the Foundation and History of the Law of Nations in Europe, from the Time of the Greeks and Romans to the Age of Grotius*, 1795, S. 285.

¹³ Schäfer, D., *Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376, 1879.* Sartorius, *Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse*, Bd. 1-2, 1830. Zur völkerrechtlichen Bedeutung der Hanse vgl. Reibstein, Ernst, *Das Völkerrecht der deutschen Hanse*, in: *ZaöRV*, Bd. 17 (1956/57), S. 38-92.

Die deutsche Hanse hatte auch Einfluß auf die Weiterentwicklung des Völkerrechts. Es wurden hier Grundsätze entwickelt, die bis dahin in Europa, wahrscheinlich auch in der Welt, unbekannt waren.¹⁴

2. Einfluß auf die Entwicklung des Völkerrechts

a. Personalprinzip

Die Hansa ist das rechtliche Verhältnis, in welchem die im Ausland tätigen Kaufleute mit Bezug auf diese Tätigkeit zu einander und zur Heimat stehen. Die Heimat will diesen genossenschaftlichen Zusammenschluß und geht zu diesem Zweck gebietend und verbietend auf den einzelnen ein.¹⁵

Maßgebend war in der Zeit der Blüte der deutschen Hanse nicht das Territorialitätsprinzip, sondern das viel ältere, aus römischen wie aus germanischen Traditionen stammende Personalprinzip. Dieses Personalprinzip bildete ein Fundament der deutschen Hanse schon in der Frühzeit, als sie nur eine Kaufmannsgilde an wichtigen fremden Handelsplätzen war. Auswirkung des Personalprinzips war, daß die Heimat zugunsten eines im Bereich eines fremden Herrschers sich aufhaltenden Landsmannes intervenieren konnte. Dies war erst recht von Bedeutung, wenn die Landesleute, wie es die Regel war, sich in größeren genossenschaftlich organisierten Gruppen im Ausland niedergelassen hatten. Schon von Karl dem Großen wird berichtet, daß er in seinen Beziehungen zu den arabischen Fürsten sein besonderes Augenmerk auf das Schicksal der bei ihnen lebenden Christen, die seine Untertanen waren, richtete.¹⁶ Der Staufer Konrad III. intervenierte beim Kaiser von Byzanz mehrfach wegen der in Konstantinopel sich aufhaltenden deutschen Ritter.¹⁷ Das Wort Hansa findet sich im Gebrauch bei Kaufleuten, die im fremden Gebiet tätig sind, wobei es keinen Unterschied machte, ob sie vom Ausland ins Deutsche Reich oder sonst aus dem Ausland ins Ausland kommen oder innerhalb des Reiches in anderen Reichsteilen Handel trieben.¹⁸ Die deutsche Hanse wurde von territorialstaatlichen Mächten des Reiches in ihrer besten Zeit weder gehemmt noch gefördert. Das gleichberechtigte Nebeneinander von Städten und Städtegruppen und ihre Koordinierung zu gemeinsamen Unternehmungen nach außen war eine Tradition, die sich so nur in der deutschen Hanse fand.

¹⁴ Reibstein, in: ZaöRV, Bd. 17, S. 38 ff. (39).

¹⁵ Reibstein, in: ZaöRV, Bd. 17, S. 46.

¹⁶ Einhard, Vita Caroli Magni, c. 16 und c. 27.

¹⁷ Freising, Otto von, Gesta Friderici, I, 23 (a 1142).

¹⁸ Reibstein, in: ZaöRV, Bd. 17, S. 49.

Für die Entwicklung der Verbreitung der Schiedsgerichtsbarkeit im mittelalterlichen Europa spielte die deutsche Hanse dank ihrer weit nach Norden und Osten reichenden internationalen Beziehungen eine anerkannt wichtige Rolle.¹⁹

b. Fremdenrecht

Weil die hansischen Außenposten der örtlichen Staatsgewalt aber prinzipiell nicht entzogen waren, konnte und mußte sich schon früh ein Fremdenrecht herausbilden, dessen Grundzüge sich auch an anderen Orten ausbildeten. Als diejenige Organisation, die lange vor den europäischen Regierungen einen ständigen Apparat zur Pflege von Auslandsbeziehungen unterhielt, gab die Hanse in allen Nord- und Ostseeländern Jahrhunderte lang den Anlaß, Regeln zu entwickeln, die sich dem Schicksal der Fremden annahmen. In der ständigen Auseinandersetzung mit den Territorialgewalten entwickelten sich gewisse normative Gedankengänge, die in Ermangelung anders lautender Abmachungen für bestimmte Rechtslagen maßgeblich waren, lange ehe sie in völkerrechtlichen Verträgen oder juristischen Untersuchungen aufgezeichnet wurden.²⁰ Die Hanse kannte keine Ländergrenzen, denn nur die Grenzen des eigenen Stadtgebietes waren für sie von Bedeutung.

Zur Genugtuung mißhandelter Kaufleute wurden kollektive Maßnahmen beschlossen, die in der Form weniger gewaltsam, in der Wirkung aber umso einschneidender waren. Von der Heimat wurde, gleichfalls als Kollektivaktion, nicht eine bloße Autorisation, sondern eine aktive Unterstützung durch Gebote und Verbote an die Schifffahrt Treibenden erwartet. All das war für den Seeverkehr von damals neu und ungewöhnlich, scheint aber einer allgemeinen hansischen Rechtsüberzeugung entsprochen zu haben.

c. Seerecht

Wenn nach den charakteristischen Beiträgen gefragt wird, die die deutsche Hanse zum europäischen Völkerrecht geliefert hat, ist in erster Linie an das unter ihrem Einfluß entstandene Seerecht zu denken. Die tragende Idee des alten hansischen Seerechts war der Grundsatz der Freiheit der Meere. Er war in dem Selbsterhaltungstrieb und Unternehmungsgeist des Kaufmanns lebendig und wurde in der städtischen Politik der Meeresbefriedung wirksam.²¹ Der von der Hanse verteidigte Grundsatz der Freiheit der Meere sollte dem Leben der Städte, dem Handel und Wandel dienen. Er durfte deshalb zu diesem primären Interesse keinesfalls im

¹⁹ Reibstein, in: ZaöRV, Bd. 17, S. 60. Zu den beweiskräftigsten Urkunden dieser Art gehört die Erklärung vom 03.07.1285, durch die König Magnus von Schweden das Schiedsrichteramt zwischen König Erik von Norwegen und den an der Ostsee gelegenen Hansestädten übernahm.

²⁰ Reibstein, in: ZaöRV, Bd. 17, S. 83 ff.

²¹ Reibstein, in: ZaöRV, Bd. 17, S. 65.

Widerspruch stehen. Die Hanse hatte um die Mitte des 13. Jahrhunderts einen tatsächlichen und rechtlichen Zustand der kontrollierten Freiheit der Meere erreicht, zu welchem die an das römische Recht anknüpfende Völkerrechtswissenschaft im Verein mit der Politik der neuen Seemächte erst im 17. und 18. Jahrhundert gelangt ist.²² Man darf aber nicht vergessen, daß die deutsche Hanse alle diese rechtsschöpferischen Leistungen in ihren besten Tagen wesentlich auf empirisch-praktischer Grundlage, im Geist des tatkräftigen umsichtigen Handelns nicht unter dem Gesichtspunkt einer wissenschaftlichen Theorie, vollbracht hat.²³ Der von der Hanse festgehaltene und verteidigte Grundsatz der Freiheit der Meere sollte dem Leben der Städte, dem Handel und Wandel dienen. Er durfte deshalb zu diesem primären Interesse keinesfalls in Widerspruch treten.

Die Hanse nahm auch Stellung zur kollektiven Handelssperre und zur Stellung der Neutralen im Seekrieg. Mit beiden Materien griff sie bedeutsam in die Theorie und die Praxis des mittelalterlichen und des modernen Prisenrechts ein und beeinflusste das moderne Prisenrecht. Sie trug vor allem Wesentliches zum Friedensvölkerrecht bei.

Eine Handelssperre, wie sie die Hanse durchführte, schuf allerdings nicht die Voraussetzung zum Beuterecht, das im Seekrieg Prisenrecht heißt. Feindesgut wird im Landkrieg wie im Seekrieg Eigentum dessen, der es erbeutet. Später formulierte Grotius, für den Erwerb einer Sache nach Kriegsrecht sei Voraussetzung, daß sie dem Feind gehöre. Befinde sich eine Sache zwar bei dem Feind, in seinen Städten oder sonst in seinem Bereich, seien ihre Eigentümer aber weder Untertanen des Feindes noch feindlich gesinnt, so könne sie nicht Eigentum werden. Der deutschen Hanse ist es zu verdanken, daß diese Grundsätze in der Praxis der Seemächte des nördlichen Europa Eingang fanden.

Die Rechtsposition der Neutralen im Seekrieg mit den vielen Möglichkeiten eines frei zu gestaltenden politischen Verhaltens blieb unangefochten, solange die deutsche Hanse ihre großen und guten Tage erlebte und bei allen Verwicklungen in Nord- und Ostsee entscheidend mitzureden hatte. Die Neutralen waren lediglich nicht Kriegführende. Sie waren nicht etwa auf ein besonderes Statut verpflichtet, das ihre Haltung gegenüber den Kriegführenden normierte, sondern ihre Neutralität war nichts anderes als eine Fortsetzung ihrer Friedenstätigkeit mit all den Modifikationen belebender oder lähmender Art, die sich aus der Tatsache der Feindseligkeiten auf hoher See, dem Kaperkrieg und dem sich breit machenden Seeräuberwesen ergaben.

²² Vgl. Grotius Hugo, *De mare libero*, 1609. Er vertrat die Auffassung, dass die Meere Handelsstraßen seien, die ihrer Natur nach herrschaftsfrei und auch nicht einer Aneignung unterworfen seien.

²³ Reibstein, in: *ZaöRV*, Bd. 17, S. 67.

d. Konsulatswesen

Die hansischen Kontore, das nordeuropäische Gegenstück zu den Faktoreien der italienischen Seestädte, bildeten in ihrem Bereich die mittelalterliche Vorstufe des modernen Konsulatswesens. Hier wie dort geht es um Einrichtungen, die im Geiste der Personalität des Rechts selbstverständlich waren. Hier wie dort erscheint in den lateinischen Urkunden das Wort Konsul, aber die politischen organisatorischen Grundlagen weisen charakteristische Unterschiede auf. Die Kontore der Hanse verkörpern mit ihren Vorständen einen Typus nationaler Kolonien im Ausland, denen jede militärische und politische Bedeutung fehlt. Sie sind gekennzeichnet durch eine strikte Beschränkung auf die kommerziellen und allgemein menschlichen Interessen der Gesamtheit und jedes einzelnen ihrer Mitglieder. Demgemäß ist die Gesamtheit der dem Altermann unterstehenden Personen einer Kolonie in dem ganz modernen Sinne einer durch gemeinsame Herkunft verbundenen Gemeinschaft von Privatpersonen, deren Interessen der Konsul in und gegenüber dem Aufenthaltsland wahrzunehmen hat.

*

Polen ist heute Mitglied der Europäischen Union und damit in engster Verbindung mit den Staaten Westeuropas und des Baltikums. Man könnte aber auch noch daran denken, alte Beziehungen der Hansestädte zu beleben und, soweit sie schon vorhanden sind, zu vertiefen, lassen sich doch Gemeinsamkeiten gerade zwischen diesen Städten entlang der Ostseeküste finden. Die Stadt Tallinn war Mitglied der Hanse. Den Kaufleuten dieses ersten internationalen Wirtschaftsbundes in Europa diente die estnische Ostseestadt als Basis für einen schwungvollen Handel mit Rußland. Waren aus Lübeck und Hamburg kamen über Tallinn nach Nowgorod und zu anderen Marktplätzen des russischen Reichen. Auch die estnischen Hansestädte Tartu, Pärnu und Viljandi zählten vom 14. bis 16. Jahrhundert zu den Mitgliedern des Hansebundes. Warum sollten wir nicht die jahrhundertalte erfolgreiche Idee, die die Hanse verwirklicht hatte, aufgreifen und in modernisierter Form als Modell einer engen Städtepartnerschaft realisieren. Insbesondere sollte die Region des Nördlichen Ostpreußen um das alte Königsberg (das Kaliningrader Gebiet) nicht vergessen werden!